



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/196/2026

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales
Datum: 28.08.26

Beratungsgegenstand:

Gebührenordnung für das Haus Am Markt 3 Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus	08.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenordnung für das Haus Am Markt 3 Wusterhausen/Dosse mit Wegemuseum, Bibliothek, Multifunktionsflächen und Touristinformation.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

§ 7 Benutzungsordnung für das Haus Am Markt 3 in Wusterhausen/Dosse mit Wegemuseum, Bibliothek, Multifunktionsflächen und Touristinformation

Sachverhalt, Begründung:

Die aktuell geltenden Gebührenordnungen, jeweils für die Bibliothek und das Wegemuseum, stammen aus den Jahren 2011 bis 2013. Eine Neufassung ist aus nachfolgenden Gründen geboten.

Zunächst soll es eine neue gemeinsame Gebührenordnung für das gesamte Haus Am Markt 3 sein. Dies verdeutlicht den neuen Ansatz als „Dritter Ort“ für alle Institutionen des Hauses. Sie verbessert die Möglichkeiten, gemeinsame Angebote für Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche und Familien anzubieten. Eine stärkere Vernetzung der beiden Institutionen bereichert und erweitert die Angebote des Hauses und erleichtert neuen Nutzergruppen den Zugang auch zum Museum. Dies ist in Hinblick auf die Entwicklung des Museumsdepots in der Neuen Poststraße 2 als Mit-Mach-Depot eine notwendige Maßnahme.

Besonders wichtig ist die niedrigschwellige Nutzung von Bibliothek und Museum für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für die derzeit noch gesondert Museumseintritt erhoben wird.

Mit der neuen Satzung erfolgt ein Abgleich der Nutzergruppen (insbesondere bei den Altersstufen).

Die bisherigen Nutzungszahlen resultieren bei der Bibliothek aus der Nutzung durch Einwohner der Gemeinde, beim Museum jedoch aus touristischen Besuchen. Die Nutzung des Museums durch Bürger der Gemeinde ist gering, zumal Ausstellungseröffnungen und Feste eintrittsfrei sind (wie in Museen allgemein üblich, es wird dann jeweils um Spenden gebeten).

Vergleich mit anderen Bibliotheken im Landkreis:

- | | |
|-------------------|------|
| • Neustadt(Dosse) | 18 € |
| • Rheinsberg | 10 € |
| • Kyritz | 25 € |
| • Wittstock | 25 € |
| • Neuruppin | 24 € |

Vergleich mit Eintrittspreisen Prignitzer Museen

- | | |
|-------------|----------------------------------|
| • Neuruppin | Spende nach Vermögen |
| • Perleberg | 5 €/3,50 €, Führung 1 Stunde 15€ |
| • Pritzwalk | 5 €/3 € |

Die bisherige Varinate getrennter Gebühren für Bibliothek und Museum wird verworfen. Der Nachteil ist, dass gemeinsame Angebote immer Sonderfälle sind und Ideen, wie die Ausstattung der Museumsräume mit ergänzenden Büchern und der Bibliothek mit geeigneten Exponaten, erschwert werden.

Die neu vorgeschlagene Variante mit Integration der Museumsnutzung in die Bibliotheksgebühr führt zu einer Vereinfachung, weil die Nutzer der Bibliothek das Museum und später die Mit-Mach-Räume des Depots ohne zusätzlichen Eintritt nutzen können, wie es jetzt bereits bei der Galerie Alter Laden, dem Hof und der Touristinfo der Fall ist. Es lassen sich vielfältige Synergien der beiden Institutionen ableiten, zum Beispiel eine Kombination von Leseförderung und museumspädagogischen Angeboten. Man denke z. B. an die Illustration von Märchenlesungen mit historischen Objekten zum Ausprobieren.

Die Einführung einer gemeinsamen Gebühr für Bibliothek und Wegemuseum richtet sich in erster Linie an die Einwohner der Gemeinde. Hinzu kommt, dass der Bestand der Museumsbibliothek (soweit es sich nicht um Kulturgut handelt), auch durch die Bibliothek ausgeliehen werden kann. Dies wird derzeit bereits für plattdeutsche Bücher realisiert und stellt ein erweitertes Angebot dar.

Touristen und alle, die die Bibliothek nicht nutzen, bezahlen weiterhin Eintritt.

Freier Eintritt für alle unter 18 Jahren ist in der Bibliothek bereits umgesetzt, dies sollte auch für das Museum gelten. Die Anzahl der das Museum kostenpflichtig besuchenden Kinder zwischen 6 und 18 Jahren belief sich auf 33 im Jahr 2025.

Besuche von Schulklassen oder Hortgruppen aus der Gemeinde waren aufgrund von Sondervereinbarungen

und Kooperationen mit Hort und Schule sowie im Rahmen von Kinder- und Jugendprojekten kostenfrei. Es wurden Ferienworkshops zu unterschiedlichen Themen sowie eine 14tägige Museums-AG durchgeführt.

Wegen fehlender Personalkapazitäten und mangelnder Nachfrage der Schulen aus anderen Orten konnten keine reguläre Museumspädagogik angeboten werden.

Sonderfälle:

Nach Analyse der Bibliotheksdaten ergab sich, dass in besonderen Härtefällen, in denen keine Kulturzuschüsse oder eine aktive ehrenamtliche Unterstützung des Hauses Am Markt 3 zutreffend sind, auf Antrag ein symbolischer Beitrag von 5,00 € erhoben werden könnte. Als Alternative kann in solchen Fällen auch eine Befreiung von den Gebühren ausgesprochen werden, da die Zahl der Betroffenen sehr gering ist.

In Museen ist es üblich, dass Kollegen, die Mitglieder im Museumsverband, im Deutschen Museumsbund oder im ICOM (Internationaler Museumsrat) sind, sowie der Presse freier Eintritt gewährt wird. Es spiegelt die Tatsache wider, dass Gäste aus diesen Bereichen im Allgemeinen nicht als Touristen kommen, sondern bei ihren Besuchen immer auch ein Fachaustausch stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

siehe Kalkulation gem. Anlage

Anlagen:

Entwurf Gebührenordnung Stand: 01.09.2026

Kalkulation (Besucherzahlen 2024/2025 und Auswirkungen der vorgeschlagenen Gebührenanpassung)

Gebührenordnung der Bibliothek vom 16.05.2011

Gebührenordnung des Wegemuseums vom 04.11.2011

1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung des Wegemuseums vom 17.04.2012

2. Änderungssatzung zur Gebührenordnung des Wegemuseums vom 08.11.2013